

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 18.03.2025
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen



TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Vorlage: 2025/041

TOP 2

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2028

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2028

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2028

Vorlage: 2025/042

TOP 3

Sechsstufige Erweiterung des Horts an der Schule am Standort Haus der Jugend + Erweiterung der Mensa an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule

Vorlage: 2025/043

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 06.03.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/041	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	18.03.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse zur Bekanntgabe vorliegen.

Sachverhalt:

Bis zur Vorlagenerstellung lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse zur Bekanntgabe vor.

Aufgestellt:
Ehningen, 06.03.2025

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/042	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	902.41
Sitzungstermin:	18.03.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2028

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2028

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2028

Beschlussvorschlag:

1. Für das Haushaltsjahr 2025 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.03.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 **Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.179.798
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 32.982.512
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.802.714
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 3.802.714

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.558.912
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 33.565.876
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 5.006.964
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	995.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 3.746.722
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.751.222
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6) von	- 7.758.186
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 375.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 375.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	- 8.133.186

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

940.000 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 €

2. Der Finanzplanung bis 2028 aus dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt wird zugestimmt.

3. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 18. März 2025 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.062.581 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.217.581 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-155.000 €

B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.062.581 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-867.881 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	194.700 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-770.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-770.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-575.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	770.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-458.700 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	311.300 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-264.000 €

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	770.000 €
--	-----------

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

4. Der Finanzplanung bis 2028 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

5. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 18. März 2025 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.684.070 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.684.070 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €

B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.480.988€
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.073.134 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	407.854 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-328.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-328.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	79.854 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.221.012 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.527.649 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-306.637 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-226.783 €

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.221.012 €
--	-------------

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0 €
---	-----

E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

6. Der Finanzplanung bis 2028 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

Einleitung:

Die Einbringung der Entwürfe des Haushaltsplans 2025, der Wirtschaftspläne 2025 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie der Finanzplanungen bis 2028 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 21.01.2025.

Die Aussprache erfolgte am 18.02.2025.

Sachverhalt:

Der Gesamtergebnishaushalt ist mit einem Minus von 3.802.714 € ausgewiesen und der Gesamtfinanzhaushalt mit einem Minus von 8.133.186 €.

Das vollständige Druckwerk liegt zum Sitzungstag vor.

Aufgestellt:
Ehningen, 06.03.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lukas Rosengrün', with a horizontal line extending from the end of the signature.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2025/043	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	
Aktenzeichen:	
Sitzungstermin:	18.03.2025 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



Sechsgruppige Erweiterung des Horts an der Schule am Standort Haus der Jugend + Erweiterung der Mensa an der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule

Beschlussvorschlag:

1. Die Erweiterung des Horts am Standort Haus der Jugend soll weiterverfolgt werden.
2. Die Erweiterung der Mensa soll weiterverfolgt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Schritte einzuleiten und über den Fortgang zeitnah im Gremium zu berichten.

Einleitung:

Der schrittweise ab 2026 in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung stellt die Kommunen vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Um diese abzufedern, hat das Land Baden-Württemberg ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt, für das auch die Gemeinde Ehningen einen Antrag eingereicht hat. Aufgrund der hohen Nachfrage war das Programm massiv überzeichnet. Nach intensiven Diskussionen und auf Druck der Kommunalen Spitzenverbände hat das Land schließlich entschieden, alle Anträge positiv zu bescheiden.

Frühere Beratungen:

GR 17.12.2024	Vorlage 2024/172 ö
GR 17.09.2024	Vorlage 2024/123 nö
GR 18.02.2024	Vorlage 2025/016 ö

Sachverhalt:

Die Bedingungen für die Auszahlung der 70-prozentigen Förderung sind jedoch noch nicht final geklärt. Es ist wahrscheinlich, dass die Mittel in mehreren Tranchen ausgezahlt werden. Die ursprünglich geplante zehngruppige Neubau-Lösung auf dem Schulhof, die später mit einem Neubau der Grundschule verbunden wäre, hätte ein sehr hohes Investitionsvolumen bedeutet und wäre aufgrund der unklaren Zwischenfinanzierung eine erhebliche finanzielle Belastung für die Gemeinde gewesen.

Bereits Mitte letzten Jahres hat die Gemeindeverwaltung daher eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung erarbeitet, um eine kostengünstigere, aber dennoch hochwertige und dauerhafte städtebauliche Lösung für die Hortbetreuung in Ehningen zu entwickeln. Der aktuelle Plan sieht einen sechszügigen, barrierefreien Anbau mit Bewegungsraum an das bestehende Gebäude sowie eine Erweiterung der Mensa der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule vor.

Bis vor Kurzem war unklar, ob diese Umplanung förderfähig ist, da sie auf einem anderen Grundstück als im ursprünglichen Förderantrag vorgesehen realisiert werden soll. Alternativ wurden daher in der Vergangenheit auch die Umnutzung der Fronäckerschule und ein kostengünstiger Neubau in Holzmodulbauweise auf dem Schulhof diskutiert. Inzwischen liegt jedoch die Bestätigung vor, dass die geänderte Planung vollständig förderfähig ist.

Dieser Ansatz löst die bisherigen Zielkonflikte rund um die Fronäckerschule und den Schulhof und stellt eine nachhaltige, städtebaulich ansprechende sowie qualitativ hochwertige Lösung dar. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher, die Planungen in dieser Form weiterzuverfolgen. Die aktuellen Pläne sind erste Entwürfe, die im weiteren Prozess konkretisiert werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entsprechenden Kosten und Förderungen wirken sich voraussichtliche auf die Haushaltjahre 2026-2030 aus. Die entsprechenden Mittelzu- und abflüsse müssen in den entsprechenden Jahren dargestellt werden.

Die Gesamtkosten betragen 5,7 Mio € für den Hort, 1,5 Mio € für den Anbau an die Mensa. Es entstehen weitere Kosten für die Möblierung. Insgesamt werden 70 % der Gesamtkosten des Vorhabens gefördert.

Aufgestellt:
Ehningen, 06.03.2025



Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Kostengruppe	Kosten in netto €	Kosten in brutto €
KG 100 Grundstück	nicht erfasst	nicht erfasst
KG 200 Herrichten u. Erschließen	10.896,35 €	12.966,66 €
KG 300 Bauwerk / Baukonstruktion	591.811,68 €	704.255,90 €
KG 400 Technische Anlagen	280.191,93 €	333.428,40 €
KG 500 Aussenanlagen	35.382,57 €	42.105,26 €
KG 600 Ausstattung	11.674,66 €	13.892,85 €
KG 700 Baunebenkosten	232.489,30 €	276.662,27 €
pauschal 25 % der Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 600		
Gesamtkosten KG 200 -700	1.162.446,51 €	1.383.311,34 €
Gesamtkosten KG 200 -700 gerundet		1.500.000,00 €

Anmerkungen

Planungsstand: konzeptioneller Vorentwurf vom 12.03.2024

- KG 200 es wird davon ausgegangen das die vorhandenen Abwasserkanäle in Takt und für den Anschluss des Neubaus ausreichend dimensioniert sind.
weiterhin wird davon ausgegangen dass das vorhandene Stromnetz ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellt und auf eine zusätzliche Trafostation verzichtet werden kann
- KG 300 Als Baukonstruktion wird von einer Hybridbauweise aus RC-Stahlbeton und Holzbau ausgegangen
zum Zeitpunkt der Planung waren keine Fachplaner Tragwerk, Bauphysik und Brandschutz beauftragt
für die Gründung wird aufgrund der vorliegenden Unterlagen von einer Sondergründung ausgegangen, entsprechende Maßnahmen wurden berücksichtigt
der Dämmstandard der Gebäudehülle wurde in Anlehnung an ein GEG 40 Gebäude kalkuliert
als Gebäudeinnenwände werden Sichtbeton, Holztafelwände und Trockenbauwände sowie Wandverkleidungen aus Holz je nach Anforderung angenommen
Es wird von einem mittleren, funktionalem Ausstattungsniveau unter Verwendung bauphysikalisch, nachhaltig und baubiologisch unbedenklichen Materialien ausgegangen
- KG 400 zum Zeitpunkt der Planung waren keine Fachplaner HLS und ELT beauftragt, die Kosten für die KG 400 wurden wurden auf Erfahrungswerten kalkuliert
in den Kosten wurden Maßnahmen für die zukünftige Versorgung der Erweiterung der Mensa aus der gemeinsamen Technikzentrale der Schule berücksichtigt
Es wurden 150 Plätzen für die Erweiterung der Mensa geplant, es wird davon ausgegangen dass die zusätzlich erforderlichen Malzeiten über die Kapazität der bestehenden Küche abgewickelt werden kann
- KG 500 für die Planung sowie für deren Kostenschätzung war zum Zeitpunkt der Vorentwurfsplanung kein Fachplaner für die Freianlagen beauftragt
die Kosten der KG 500 wurden auf Basis von Erfahrungswerten aus anderen Projekten ermittelt
- KG 600 es wird von einem mittlerem funktionalem Ausstattungsstandard ausgegangen
- KG 700 die Ermittlung der KG 700 erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Projekten, die genaue Ermittlung der KG 700 muss im weiteren Planungsverlauf vom Auftraggeber erfolgen

**Die anhaltend hohen Rohstoffpreise lassen aktuell eine Kostensteigerungen von ca. 4-6% pro Jahr erwarten.
Entsprechende Sicherheiten müssen vom Bauherrn eingeplant werden.**

Gebäudekennwerte Erweiterung Mensa

Bruttorauminhalt (BRI)	
Mensa	1.000 m³
Bruttogrundrissfläche (BGF)	
Mensa	200 m²
Fläche Außenanlagen	
Mensa	105 m²

Kostenkennwerte € / m³ BRI

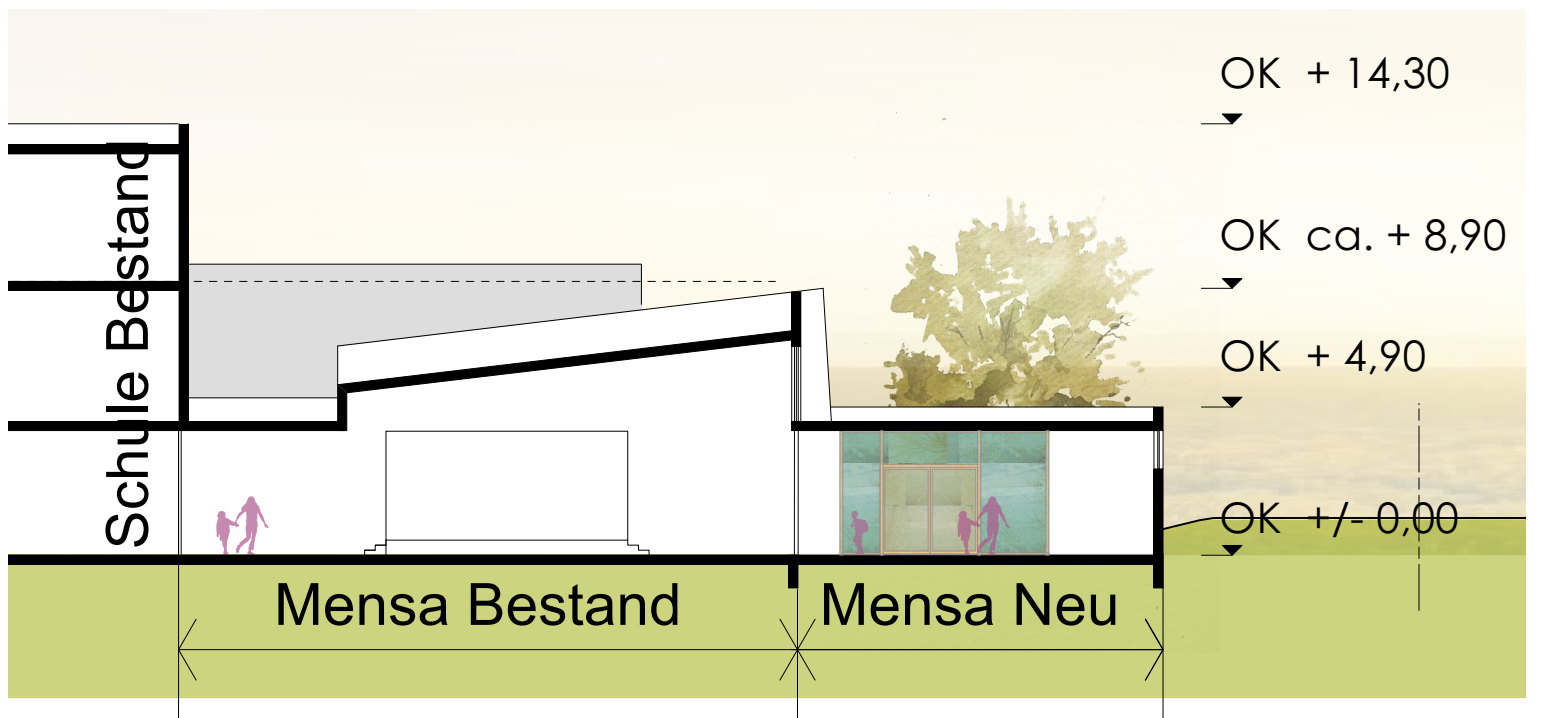
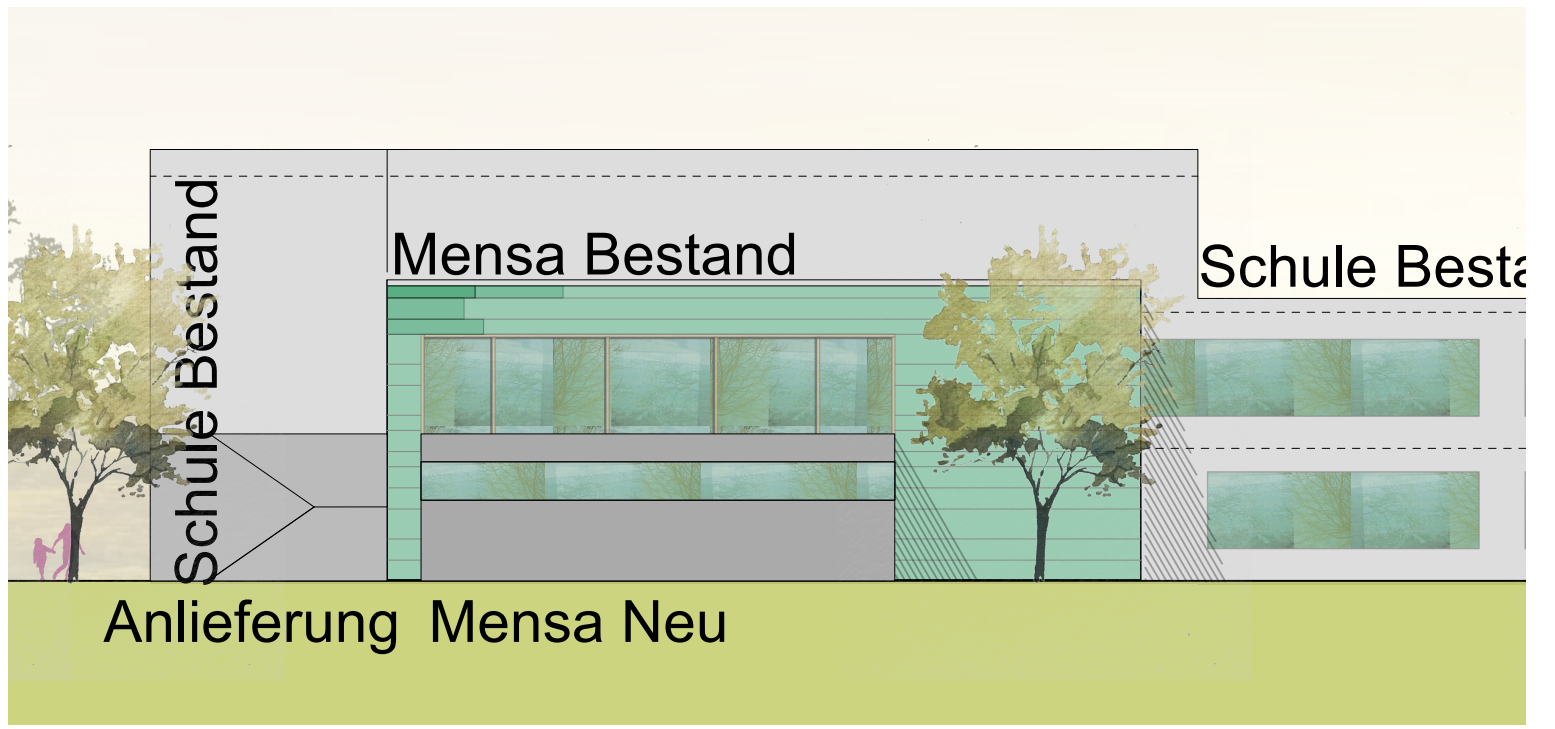
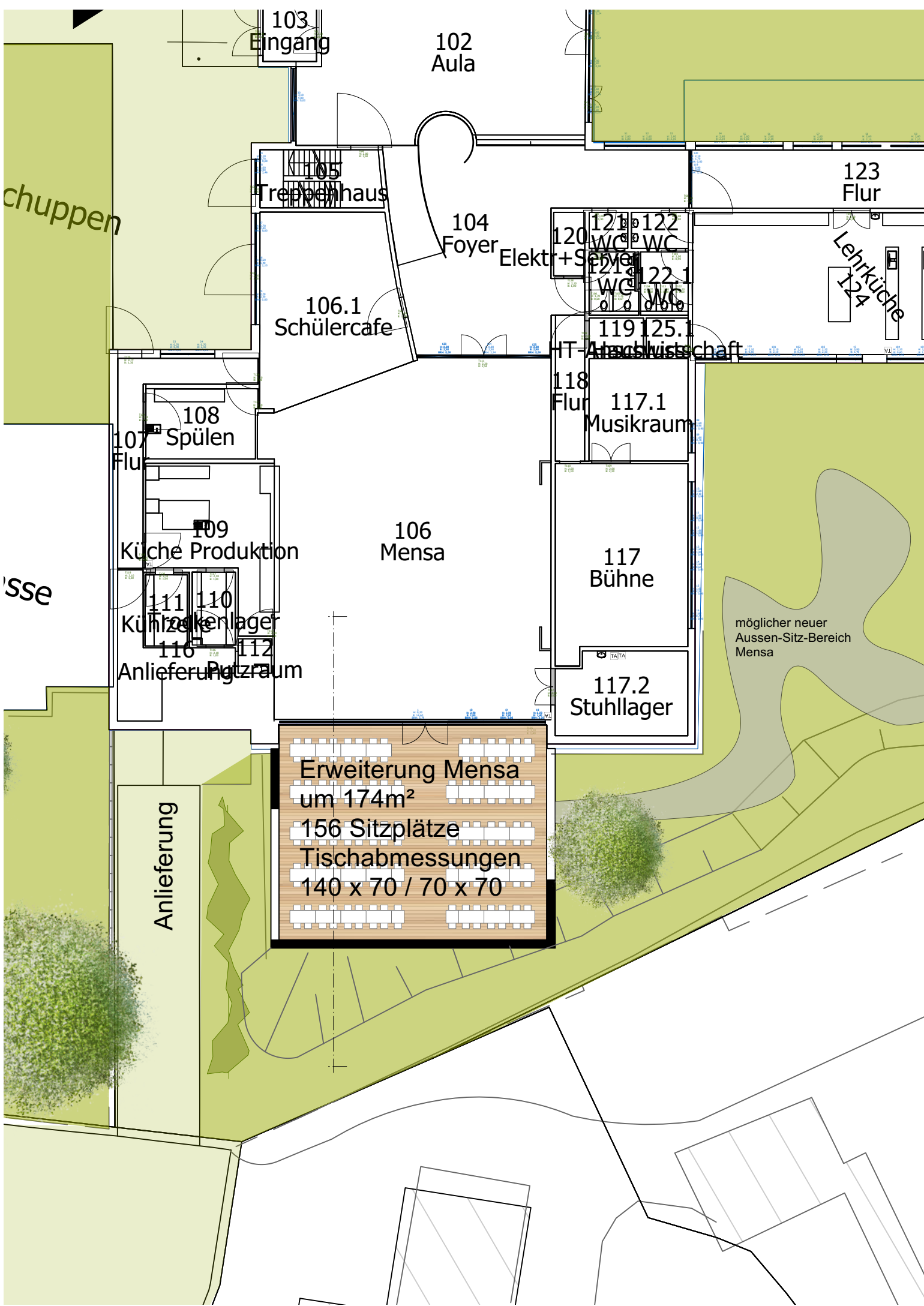
Kostenkennwert Gebäude (KG 300+400)					
Kostenkennwert Mensa			981,76 €/m³ BRI		
Vergleich Kostenkennwerte BKI (KG 300+400)					
Kostenkennwert Mensa	610,00 - 975,00	€/m³ BKI	Mittelwert	812,31 €/m³ BKI	+ 15% Regionalf. + 5 % Baupreisst.
					974,77 €/ m³ BKI

Kostenkennwerte € / m² BGF

Kostenkennwert Gebäude (KG 300+400)					
Kostenkennwert Mensa				4.908,81 €/m² BGF	
Vergleich Kostenkennwerte BKI (KG 300+400)					
Kostenkennwert Mensa	2.730,00 - 4.405,00	€/m² BGF	Mittelwert	3.567,50 €/m² BGF	+ 15% Regionalf. + 5 % Baupreisst. 4.388,03 € / m² BGF

Kostenermittlung über BRI + BGF gemittelt

Umbau Mensa				€ brutto
KG 200		2,0%	aus KG 300	12.966,66 €
KG 300		70,0%	aus KG 300 + 400	648.333,00 €
sonstige Maßnahmen				55.922,90 €
KG 400		30,0%	aus KG 300 + 400	277.857,00 €
Zulage für Erfüllung GEG 2024				55.571,40 €
KG 500	105 m²		400,00 €	42.105,26 €
KG 600		1,5%	aus KG 300 + 400	13.892,85 €
KG 700		25,0%	aus KG 200 - 600	276.662,27 €
Summe Umbau Mensa				1.383.311,34 €
Summe Umbau Mensa gerundet				1.500.000,00 €



Gemeinde Ehningen
Studie Grundschulneubau
& Hort / Erweiterung Mensa

MENSA Erweiterung -
Erdgeschoss
M 11250

Arbeitsstand: 18.03.2024

ZOLL
ARCHITEKTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITEKTEN
STADTPLANER GMBH
MARKEISHEIMER STRASSE 60
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 512-0
FAX +49(0)711 870 512-10
ZOLL-ARCHITEKTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITEKTEN.DE

Gemeinde Ehningen
Studie Grundschulneubau & Hort / Erweiterung Mensa

Raumprogramm Vorentwurf

Erweiterung MENSA

Stand 18.03.2024

ARCHITEKTEN
STADTPLANER
ZOLL
PETER ZOLL
FREIER ARCHITEKT BDA
MARKELSHOFER STR. 60
70435 STUTTGART
TELEFON 0711/870512-0
TELEFAX 0711/870512-10
www.zoll-architekten.de
mail@zoll-architekten.de

Raumbezeichnung	Art	Fläche soll	soll Gesamt	ist Gesamt
Erdgeschoss				
Mensaraum Erweiterung um 160 Plätze	NF	1	-	174 m²
Zwischensumme Erdgeschoss				174 m²
Gesamtsumme Erweiterung MENSA				174 m²

Erweiterung als Anbau an Bestand - Hort (BKI: Kindergärten, nicht unterkellert, mittlerer Standard)					Summe Kosten	
Kostengruppe					netto	brutto €
100	Grundstück					nicht erfasst
200	Herrichten u. Erschließen (*nur Abbruch kleiner Anbau berücksichtigt)				21.525,00	25.614,75
300	Bauwerk / Baukonstruktionen (Anteil ca.78% nach Angabe BKI)				2.976.499,92	3.542.034,90
400	Technische Anlagen (Anteil ca.22% nach Angabe BKI)				839.525,62	999.035,49
500	Aussenanlagen					nicht erfasst
600	Ausstattung					nicht erfasst
700	Baunebenkosten	von 20-28%, gewählt: pausch. 25% Gebäude			954.006,38	1.135.267,60
Gesamtkosten					4.791.556,92	5.701.952,74
					netto	brutto
Kindergärten, nicht unterkellert, mittlerer Standard - Mittelwert gebildet über 4 Beispiele						
Baukosten 300+400 gesamt		6.183,00 m³ BRI (R+S)	625,21	744,00	3.865.673,95	4.600.152,00
Baukosten 300+400 gesamt		1.126,00 qm BGF (R+S)	2.478,99	2.950,00	2.791.344,54	3.321.700,00
					6.657.018,49	7.921.852,00
Grundlage BKI Mittelwert 2023 + Regionalfaktor 9% + Baupreisindex 5%					BGF/BRI im Mittel	3.794.500,54 4.515.455,64
*Abbruch Bestand, 1-geschossig, Grundfläche 41m² * 5m Höhe = 205m³		205,00 m³ BRI (R+S)	105,00	124,95	21.525,00	25.614,75
Unvorhergesehenes		kein Ansatz				
					SUMME KGR 300+400	3.816.025,54 4.541.070,39

Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung lagen keine Angaben zum Baugrund vor, Gründung, Ausf. Keller vorbehalt. geol. und stat. Angaben.
Zum Zeitpunkt der Kostenermittlung lagen keine Angaben zu Bodenklassifizierungen vor, es wird von unbelastetem Material ausgegangen.

BKI Stand 1. Quartal 2023 Bundesdurchschnitt + Regionalfaktor + Preissteigerung (+ ca. 6 %)
Planungsstand 6/2024
Kostenstand 3. Quartal 2024, alle Angaben brutto, inkl. Mehrwertsteuer 19 %
Aufgestellt: 18.11.2024 jmz Ergänzt: 03.12.2024 jmz

Machbarkeitsstudie - Erweiterung Hort Brechgasse - V2 - Gemeinde Ehningen

Berechnung BGF und BRI

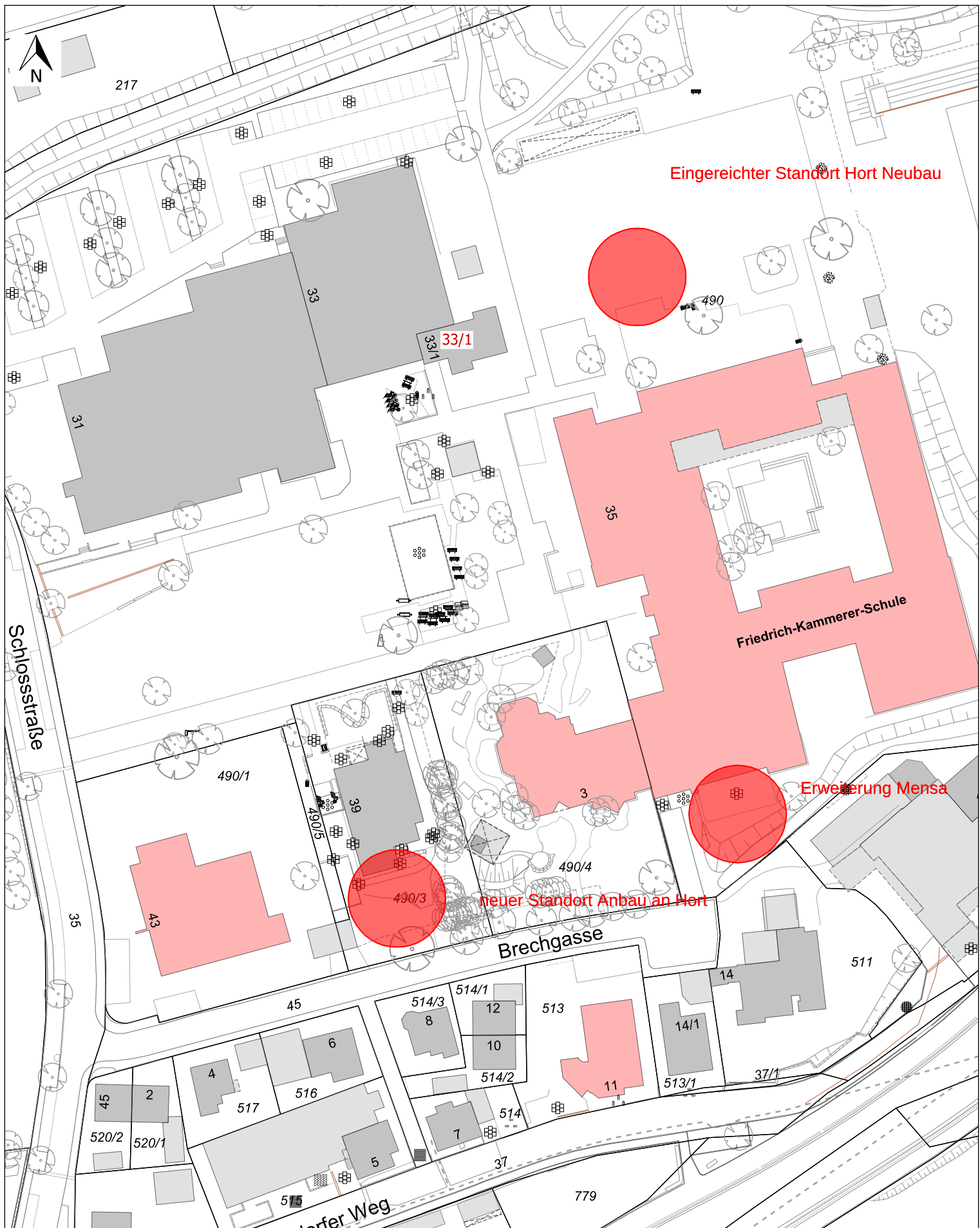
04.12.2024

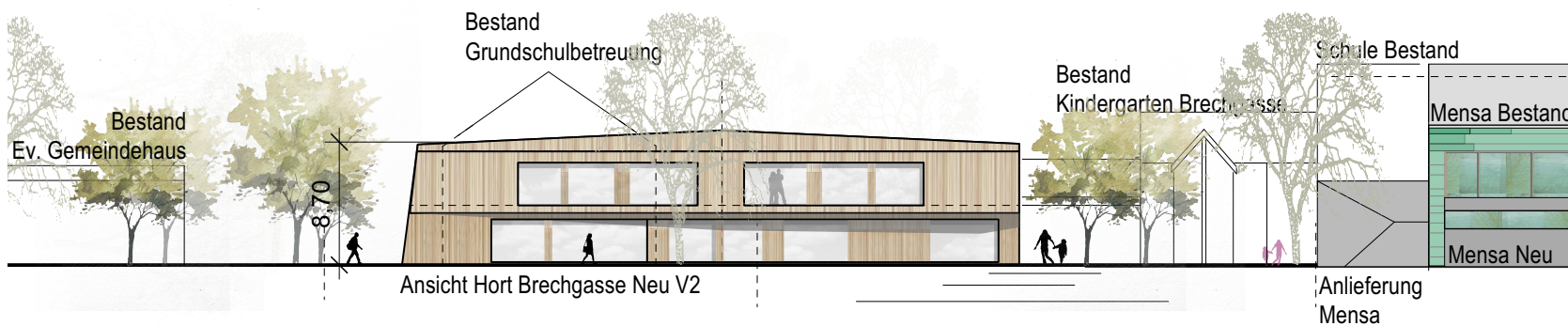
EG	BGF (R)		Geschosshöhe		BRI	
1. BA	285,00 m²		4,60 m		1.311,00 m³	
2. BA	258,00 m²		4,60 m		1.186,80 m³	
Zwischenbau	20,00 m²		4,60 m		92,00 m³	
Zwischenbau Bestand Abbruch	41,00 m²		ca.	5,00 m	205,00 m³	
1. OG	BGF (R)		Geschosshöhe		BRI	
1. BA	285,00 m²		4,20 m		1.197,00 m³	
2. BA	258,00 m²		4,20 m		1.083,60 m³	
Zwischenbau	20,00 m²		4,00 m		80,00 m³	
Summe	1.126,00 m²		0,00 m²		4.950,40 m³	
EG - 1. OG	BGF ges.		1.126,00 m²		BRI ges.	
					4.950,40 m³	

ZUSAMMENFASSUNG

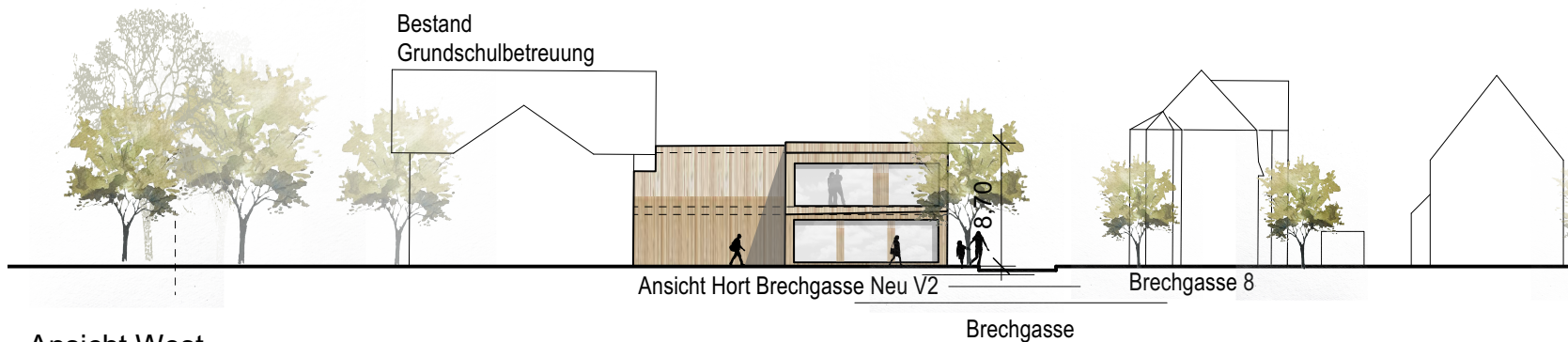
Erweiterung Gesamt	BGF (R)	BGF (S)	BRI (R)	BRI (S)
EG	563,00 m²	0,00	2.589,80 m³	
1. OG	563,00 m²	0,00	2.360,60 m³	0,00
ges.	1.126,00 m²	0,00 m²	4.950,40 m³	0,00 m³
		1.126,00 m²		4.950,40 m³
Zwischenbau Bestand Abbruch	41,00 m²	ca. 5,00 m		205,00 m³

aufgestellt: 18.11.24 jnz
ergänzt: 04.12.24 jnz
ZOLL Architekten Stadtplaner

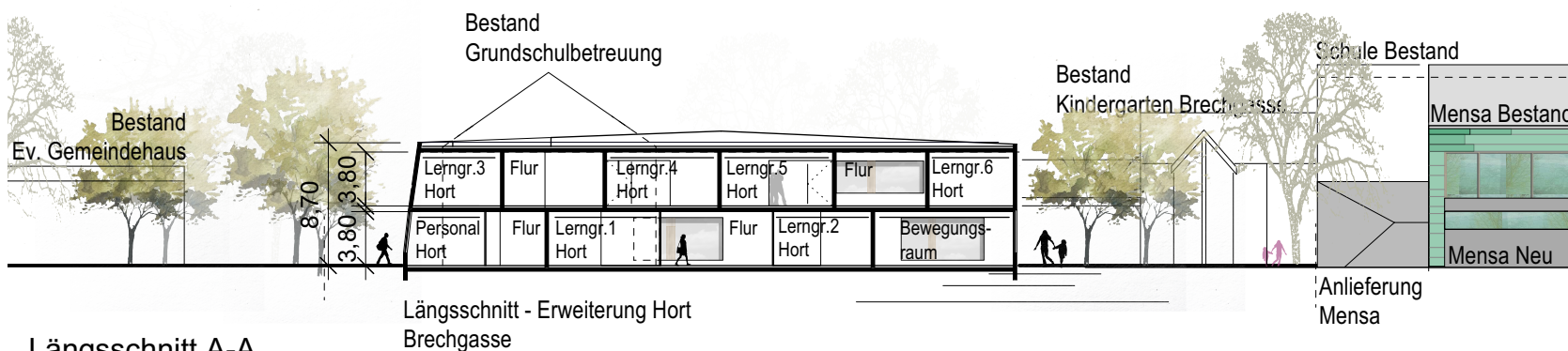




Ansicht Süd



Ansicht West



Längsschnitt A-A

Gemeinde Ehningen
Machbarkeitsstudie
Erweiterung Hort an der
Brechgasse

Ansichten & Schnitt **V2**
M 1:1500

Arbeitsstand: 04.12.2024



Gemeinde Ehningen
Machbarkeitsstudie
Erweiterung Hort an der
Brechgasse

Dachaufsicht **V2**
M 1:500

Arbeitsstand: 03.12.2024

ZOLL

ARCHITEKTEN
STADTPLANER

ZOLL ARCHITEKTEN
STADTPLANER GMBH
MARKELSHIMER STRASSE 60
70435 STUTTGART
FON +49 (0)711 870 512-0
FAX +49 (0)711 870 512-10
ZOLL-ARCHITEKTEN.DE
MAIL@ZOLL-ARCHITEKTEN.DE



Gemeinde Ehningen
Machbarkeitsstudie
Erweiterung Hort an der
Brechgasse

Erdgeschoss **V2**
M 1:1500

Arbeitsstand: 04.12.2024



Gemeinde Ehningen
Machbarkeitsstudie
Erweiterung Hort an der
Brechgasse

Obergeschoss **V2**
M 11500

Arbeitsstand: 04.12.2024